

Leihvertrag

Nur gültig für die Ligabewerbe 2025. Leihvertrag muss in der Zeit zwischen 1. Jänner bis 30. Juni 2025 abgeschlossen werden.

Der Verein leiht sich vom Verein
..... den Ringer
..... Pass-Nr.: aus.

Nach der Ligasaison 2025 ist dieser Vertrag nicht mehr gültig und der Ringer ist automatisch wieder für seinen Stammverein startberechtigt.

Jeder Verein hat die Möglichkeit, sich pro Ligasaison 2 Ringer auszuleihen. Eine Kopie dieses Leihvertrages ist bei den Ligakämpfen dem Sportpass des betreffenden Ringers beizulegen.

Die Leihgebühr von € 110,00 ist bis spätestens 30. Juni 2025 auf das ÖRSV-Konto AT43 3503 4000 0012 5468 bei der Raiffeisenbank Lieferung (RVSAAT2S034) zu überweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Ringer

.....
Unterschrift/Stempel Stammverein

.....
Unterschrift/Stempel Leihverein